

PRESSEMITTEILUNG

21. September 2017

EZB plant Veröffentlichung eines neuen unbesicherten Tagesgeldsatzes

- Tagesgeld-Referenzzinssätze für Finanzmärkte und Umsetzung der Geldpolitik von Bedeutung
- Tagesgeldsatz der EZB wird bereits existierende, vom Privatsektor erstellte Referenzzinssätze ergänzen und als Backstop für diese Referenzzinssätze dienen
- Abschluss der Vorbereitungen einschließlich Konsultation des Bankensektors bis 2020

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, einen unbesicherten Euro-Tagesgeldsatz auf Grundlage der dem Eurosystem bereits zur Verfügung stehenden Daten zu entwickeln. Der Zinssatz, der bis zum Jahr 2020 vorliegen soll, wäre eine Ergänzung bereits vorhandener, vom Privatsektor erstellter Referenzzinssätze und würde als Backstop-Zinssatz dienen.

Der Zinssatz wird ausschließlich auf in Euro denominierten Transaktionen basieren, die von den Banken im Rahmen der Geldmarktstatistik (Money Market Statistical Reporting – MMSR) gemeldet werden.

Die Referenzzinssätze werden derzeit tiefgreifenden Reformen unterzogen. Die EZB hat sich zum Handeln entschlossen, da Referenzzinssätze eine wichtige Ankerfunktion für Finanzmarktkontrakte haben. Die Transmission der Geldpolitik erfolgt über die Finanzmärkte; Referenzzinssätze sind somit für die Operationalisierung und Überwachung der Transmission der Geldpolitik der EZB von zentraler Bedeutung.

Die genaue Ausgestaltung dieses neuen Tagesgeldsatzes wird den Marktteilnehmern im Laufe des kommenden Jahres bekanntgegeben. Sie werden dann die Möglichkeit erhalten, ein Feedback zum vorgeschlagenen Ansatz zu geben.

Darüber hinaus wird die EZB zusätzliche Informationen zur Geldmarktaktivität zur Verfügung stellen. Basierend auf der Geldmarktstatistik sollen aggregierte Daten zu Zinssätzen und Volumina für verschiedene Segmente und Laufzeiten des Geldmarkts veröffentlicht werden. Durch diese regelmäßigen Veröffentlichungen soll die Markttransparenz erhöht und somit auch die Funktionsfähigkeit der Geldmärkte verbessert werden.

Medianfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Anmerkung:

- *Die Geldmarktstatistik ist in der EZB-Verordnung Nr. 1333/2014 vom 26. November 2014 über Geldmarktstatistiken (EZB/2014/48) geregelt. Die tägliche Datenerhebung durch die EZB mit Unterstützung mehrerer nationaler Zentralbanken begann im Juli 2016. Die Erhebung dient im Wesentlichen dazu, die EZB mit umfassenden, detaillierten und harmonisierten statistischen Informationen über die Geldmärkte im Euroraum zu versorgen. Es handelt sich hierbei um für geldpolitische Zwecke notwendige Statistiken.*

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.